

Beschluss-Vorlage 2016/0364 zur Sitzung am 11.10.2016
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Überlassung der Räumlichkeiten in der Leipziger Straße 8 an den Sozialdienst zum Zwecke der Durchführung eines Familienstützpunktes

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgkosten

Einmalig

lfd. jährl

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin Herr StR Sedlmeier
wurde gehört x

hat zugestimmt x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. November 2015 (siehe Anlage) beantragen die Stadträte Cröniger, Hagmann, Höppner und Sedlmeier interfraktionell die Einrichtung eines Familienstützpunktes im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung der Theresengrundschule und Wittelsbacherschule.

Der Germeringer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 im Rahmen des Projektbeschlusses für die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacherschule sowie der Erweiterung der Theresengrundschule unter anderem beschlossen, den Familienstützpunkt im Zuge der Erweiterung der Wittelsbacherschule zu realisieren.

Der Erweiterungsbereich der Schulen, in dem der Familienstützpunkt angesiedelt werden soll, kann erst am Ende der Generalsanierung/Erweiterung bezogen werden. Dies wird voraussichtlich im Sommer 2022 der Fall sein.

Der offizielle Start für den Familienstützpunkt ist Januar 2017.

Für die Zwischenzeit schlägt die Verwaltung vor, die ehemals vom Verein zur Koordination sozialer

Aufgaben in Germering (Germeringer Insel) genutzten Büroräume in der Leipziger Straße dem zukünftigen Träger des Familienstützpunktes, dem Sozialdienst Germering, ab Januar 2017 zur Verfügung zu stellen.

Die als Außenstelle der Germeringer Insel genutzten Räumlichkeiten werden seit Januar 2016 nicht mehr genutzt und wurden nach Besichtigung durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Fürstfeldbruck als passend für den Familienstützpunkt erachtet.

Ähnlich wie bei der Jugendsozialarbeit an den Schulen werden die Personalkosten des Familienstützpunktes durch den Landkreis Fürstfeldbruck getragen, den Sachaufwand hat die Stadt Germering zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Sozialdienst e.V. einen Mietvertrag über die Geschäftsräume in der Leipzigerstraße 8 analog dem Vertrag, der mit dem Verein zur Koordination sozialer Aufgaben in Germering bestand, zu schließen. Das bedeutet, dass zwar eine Miete erhoben wird, diese aber in Form eines Raumüberlassungszuschusses an den Sozialdienst verrechnet wird.

Da die Räumlichkeiten möbliert sind, ist als Inventar nur ein PC mit Ausstattung sowie ein Telefon notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 1.000 Euro. Um pünktlich im Januar 2017 mit dem Familienstützpunkt starten zu können, sollte es möglich gemacht werden, diese Ausstattung noch im Jahr 2016 anzuschaffen.

Zusätzlich ist der Anschluss für Telefon und Internet von der Stadt Germering zu tragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 40 Euro monatlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss stimmt zu, einen Mietvertrag über die Geschäftsräume in der Leipzigerstraße 8 zum Zwecke der vorübergehenden Einrichtung eines Familienstützpunktes mit dem Sozialdienst Germering abzuschließen.
2. Der Sozial- und Jugendausschuss ermächtigt die Verwaltung, die entsprechenden Kosten für die Ausstattung und die laufenden Kosten des Telefon- und Internetanschlusses im Haushalt 2017 ff. zu berücksichtigen. Für eventuell in 2016 anfallende Kosten (PC mit Ausstattung), wird die Verwaltung ermächtigt, für eine entsprechende Deckung zu sorgen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Antrag Familienstützpunkt